

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 12.07.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/141</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 23.07.2018
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 23.3**

**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;  
Aktueller Sachstand**

**Sachverhalt**

**1. Aktuelles**

Die Zahl der von Baden-Württemberg aufgenommenen Flüchtlinge ist im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. In den ersten sechs Monaten (Stichtag: 22.06.2018) des Jahres, sind insgesamt 5.457 Flüchtlinge neu im Land angekommen. In Vergleichszeiten des Vorjahres waren dies noch rund 2.000 Menschen mehr. Knapp ein Viertel dieser Flüchtlinge (1.133 Personen) stammen aus Nigeria. Damit stellen Flüchtlinge aus dem Westafrikanischen Land erstmals die größte Gruppe der Zugänge in Baden-Württemberg dar.

Im Landkreis Konstanz wurden bis zum Stichtag 22.06.2018 insgesamt 140 Flüchtlinge zugewiesen. Vorjahresvergleich (22.06.2017): 216 Flüchtlinge.

Die **Top 10 Hauptstaatsangehörigkeiten**, die in unserem Landkreis wohnen sind:

Syrien	Eritrea
Irak	Nigeria
Afghanistan	Iran
Türkei	Somalia
Georgien	Russische Föderation

Im ersten Quartal 2018 kamen in die Bundesrepublik Deutschland rund 2.000 Asylsuchende aus der Türkei. Derzeit wird dem Landkreis die Mehrzahl an Flüchtlingen vom Afrikanischen Kontinent zugewiesen. Die meisten Geflüchteten kommen weiterhin aus Syrien nach Deutschland.

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, liegt das Abbaukonzept immer noch beim Regierungspräsidium (RP) Freiburg zur Genehmigung vor. Die Genehmigung lässt jedoch weiterhin auf sich warten. Bei Rückfragen signalisiert das Regierungspräsidium, dass nichts gegen das Abbaukonzept spreche.

Derzeit finden intensive Verhandlungen mit Kommunen und den Vermietern statt, um tragbare Lösungen für den Abbau von Unterkünften zu finden. Die Gespräche gestalten sich zum Teil schwierig; zum Teil ist aber auch eine baldige Lösung in Sicht.

Die genauen Ergebnisse aus den Verhandlungen mit den Kommunen und den Vermietern werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Unterkünfte mit hohen Miet- und Bewirtschaftungskosten, die zudem Auswirkungen auf den Haushalt 2019 haben, sollen baldmöglichst abgegeben werden.

Nach wie vor befinden sich viele Fehlbeleger in den Unterkünften des Landkreises und die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

Untergebrachte Personen:	<b>1.651</b>
davon Fehlbeleger:	<b>1.033</b> (davon mit Aufenthaltserlaubnis: 584 / >24 Monate 449 Personen)
Stand: 31.05.2018	

In der Vergangenheit, insbesondere in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.04.2018, hat sich gezeigt, dass weiterhin Gesprächsbedarf über die Ausgleichszahlung der Fehlbeleger und der Berechnung der Gemeindequote bzw. der zugrundeliegenden Flüchtlingszahlen besteht.

Zur Klärung der offenen Fragen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Städte Konstanz, Singen, Radolfzell und Engen sowie der Gemeinde Allensbach an. Das Landratsamt ist durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA), das den Haushalt in Sachen „Asyl“ gemäß einem Beschluss des Kreistags begleiten soll und das Amt für Migration und Integration (AMI) vertreten.

Die Ergebnisse der Besprechung dieser Arbeitsgruppe am 29.06.2018 wurde in der Bürgermeisterdienstversammlung am 10.07.2018 vorgestellt. Es bestand Einvernehmen darüber, die bisherige Gemeindequote samt Prognose auf den IST-Zahlen aufzubauen.

Folgende Punkte/Sachverhalte und Zuständigkeiten wurden festgelegt:

<b>Sachverhalt</b>	<b>Verantwortlich für die Erhebung</b>
Aktuelle Belegungszahlen der Gemeinschaftsunterkünfte	Landkreis
Anschlussunterbringung (Privat und Kommunal)	Kommunen
Familiennachzug	Kommunen
Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) in Betreuung durch das Jugendamt	Landkreis (über Jugendämter)
Zusätzliche Geburten von Personen in der Anschlussunterbringung	Kommunen

Die Darstellung der Gemeindequote und die Erhebung der Vorlage für die Datenanforderung werden nach Meldung der Kommunen erarbeitet.

Die Kommunen sind nun in der Pflicht und müssen die entsprechenden Daten eigenverantwortlich erheben und für ihre Wohnraumplanung eine Prognose bezüglich der Zu-/Abgangszahlen zu treffen bzw. geplante Änderungen (z.B. Rückbau einer Unterkunft) zu berücksichtigen.

Die oben aufgeführten Daten sollen dem Landratsamt nach der ersten Erhebung vierteljährlich für die Erstellung der Gemeindequote und der Berechnung der Fehlbelegerabgabe zugesandt werden.

Das Ergebnis aus der Arbeitsgruppe und der Bürgermeisterdienstversammlung bezüglich der Ausgleichszahlung für Fehlbelegungen sieht folgendes vor:

- Die Ausgleichszahlung für den offenen Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 soll mit dem aktuellen Betrag in Höhe von 50 € pro Person/Monat und dem alten Verteilermodell erhoben werden.
- Für 2018 werden die tatsächlichen Kosten im ersten Halbjahr ermittelt. Ein Abschlag auf diese Kosten in Höhe von 20 % wird aufgrund der komplexen Berechnungsmethode vorgeschlagen. Grundsätzlich sollen die tatsächlich angefallenen Kosten als Grundlage für die Abgabe bei Fehlbelegungen dienen.

Die Entscheidung über die Ausgleichszahlungen für Fehlbeleger für die Jahre 2017/2018 wird in den Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung eingebracht.

### Pilotprojekt vom Ministerium für Soziales und Integration

Der Landkreis Konstanz nimmt an einem Pilotprojekt vom Ministerium für Soziales und Integration teil. Dieses Projekt ermöglicht den jungen Geflüchteten vor Beginn einer Ausbildung ihre Deutschkenntnis in einem Intensivsprachkurs in den Sommerferien zu verbessern. Mit diesem speziellen Angebot sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsene für die theoretische Ausbildung in der Berufsschule vorbereitet werden und diese Maßnahme soll als wichtiger Grundstein zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung dienen.

## 2. Kurzübersicht der Zahlen und Daten

	April 2018	Mai 2018
<b>Zugänge und Abgänge aus GU</b>		
Zuweisung Land	19	23
Sonstige Zugänge in GU (Geburten, Familiennachzug, ehem. UMA's)	11	7
<b>Zugänge in GU gesamt:</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
Freiwillige Rückkehr	4	6
Rückführungen	0	6
Ausreise aus Landkreis / Untergetaucht / Sonstige	14	12
Anschlussunterbringung Kommunen	9	3
private Anschlussunterbringung in Kommunen	37	15
<b>Abgänge aus GU gesamt:</b>	<b>64</b>	<b>42</b>
<b>Unterbringung im Landkreis</b>		
Anschlussunterbringung *	2.454	2.472
Asylbewerber Unterbringung durch Landkreis	1.657	1.651
<b>Summe Asylbewerber</b>	<b>4.111</b>	<b>4.123</b>
<b>Fehlbeleger in den GU</b>		
Fehlbeleger mit 24 Monaten in GU	422	449
Fehlbeleger mit Aufenthaltserlaubnis	563	584
<b>Summe Fehlbeleger</b>	<b>985</b>	<b>1.033</b>
<i>Stand: 31.05.2018</i>		
<i>* Diese Summe kann sich nach dem Zuzug der Asylsuchenden in die Kommunen durch Umzüge, Ausreisen etc. verändern. Die Summe wird aufgrund der Auszüge aus den Unterkünften und den Zuweisungen in die Kommunen vom Landkreis erhoben.</i>		

### **3. Unterkünfte, Strategie und Gemeindequote**

Es werden derzeit 28 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Auf die gesetzlich vorgeschriebene individuelle Wohnfläche von 7 m<sup>2</sup> wird in den Unterkünften nach und nach umgestellt.

Mit der Räumung der Notunterkunft Herrenlandstraße in Radolfzell wurde im Juni 2018 die letzte Verbleibende Notunterkunft im Landkreis geschlossen. Bei den Umverlegungen der Asylsuchenden in andere Unterkünfte wurde auf begonnene Integrationsprozesse geachtet. Die Notunterkünfte Dettingen und die Gemeinschaftsunterkunft Zizenhausen werden vorerst nicht mehr belegt.

Die Auslastungsquote aller Unterkünfte, unter Berücksichtigung der Fehlbeleger, lag am Stichtag 31.05.2018 bei 80,65 %. Die Belegungsübersicht samt Kapazitäten kann der **Anlage 1** entnommen werden.

### **4. Anschlussunterbringung**

Die Anzahl der anerkannten Asylsuchenden und die die Anzahl der Asylsuchenden, die bereits 24 Monate erfüllt haben, bleibt weiterhin hoch bzw. steigt leicht an. Der Bedarf an weiteren Anschlussunterbringungsplätzen in den Kommunen bleibt weiterhin bestehen.

Die Abgabe für die Fehlbelegung der Unterkünfte wird, wie bereits eingangs erwähnt, mit Vertretern der Kommunen, des RPAs und dem AMI überarbeitet.

### **5. Personalsituation**

Im Finanzbericht des Kämmereiamtes wird die personelle Situation dargestellt. Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

### **6. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden**

Die Kosten der Unterbringung von Asylsuchenden werden im Finanzbericht des Kämmereiamtes aufgeführt. Weitere Informationen können daraus entnommen werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Finanzbericht des Kämmereiamtes.

## **Anlagen**

ANLAGE 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz